

04.03.2025

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zu einem Bauleitplanverfahren für Flurstück 2/21, Gemeinde Bad Eilsen, Landkreis Schaumburg

Anlass und Aufgabenstellung

Im Auftrag der Gemeinde Bad Eilsen wurde eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung für ein Bauleitplanverfahren für Flurstück 2/21, Gemeinde Bad Eilsen vorgenommen (Abb. 1). Laut Auskunft von Herrn Krause (SG Eilsen) handelt es sich im Bebauungsplan um eine Fläche für einen „Spielplatz“ (SO). Diese soll zu einer Wohnbaufläche (W) umgeändert werden.

Begehung: 25.02.2025, 9:00-9:45 Uhr, 7 °C, sonnig, teilweise bewölkt (4/8)

Beschreibung der Habitatausstattung

Bei der 2.062 m² großen Fläche (Flurstück 2/21, Abb. 1, 2) handelt es sich um eine Grünfläche (GRA) mit Heckenstrukturen und Einzelbäumen. Die rechteckig geschnittene Fläche ist zu drei Seiten von Fußgängerwegen mit angrenzenden Straßen umgeben und liegt im Innenbereich. Richtung Westen grenzen Flächen mit Parkmöglichkeiten teils vor Garagen an.

Die Strauchschicht ist zwischen eineinhalb und vier Meter hoch und weist eine dichte, diverse Bewuchsstruktur mit Gemeiner Hasel, Weide, Esche, Birke, Kornelkirsche, Berberitzengewächse, Roter Hartriegel und Gewöhnlicher Linguster auf. Innerhalb dieser Schicht finden sich zudem Brombeeren, Japanische Quitte, Wildrose, Efeu und Zwerg-Mispel. Der Boden ist größtenteils mit einer Schicht aus Laub bedeckt. Nur wenige Passagen durchbrechen diese Vegetation und ermöglichen den Zugang zur offenen Grünfläche, welche vorwiegend mit Gras, Moos und stellenweise mit Kriechendem Hahnenfuß bedeckt ist. In der Baumschicht finden sich Sal-Weiden, Fichte, Kiefer, Kornelkirsche, Kastanie und Birke. In deren Kronen wachsen mitunter Misteln.

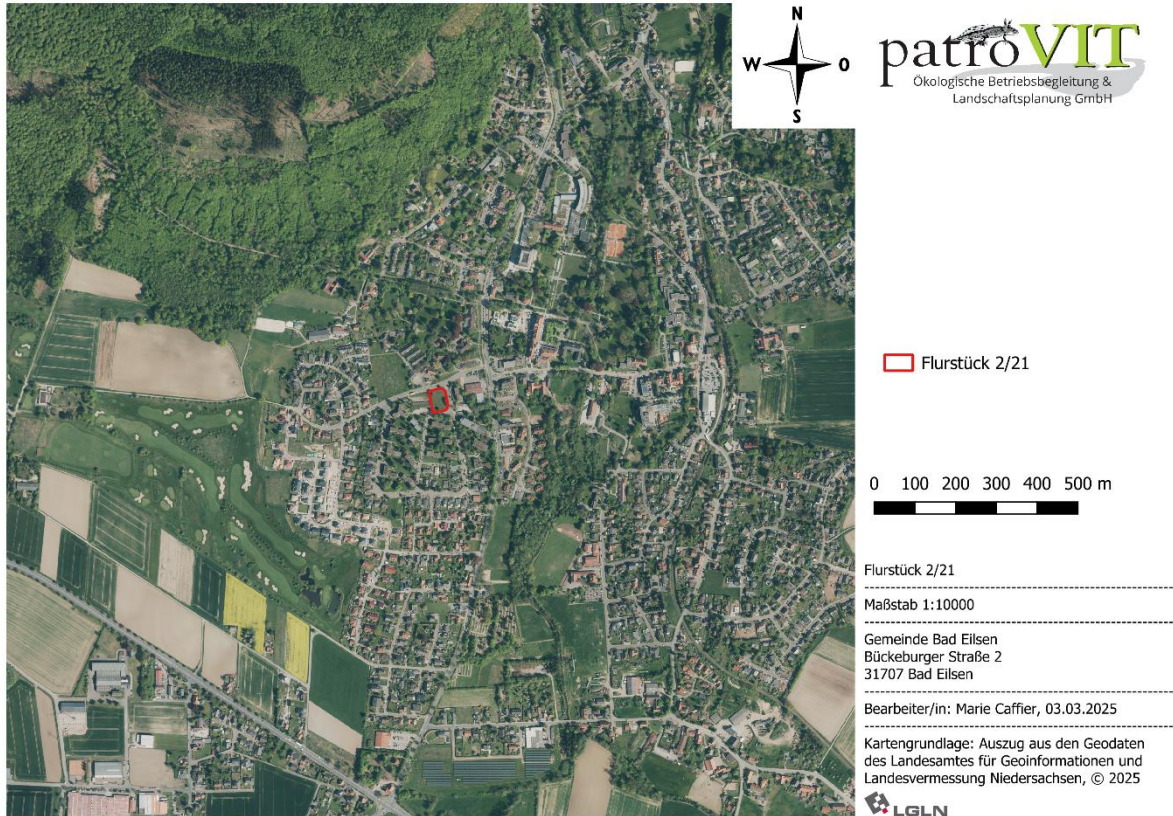


Abbildung 1: Übersicht Untersuchungsgebiet Flurstück 2/21 (rot markiert).



Abbildung 2: Detailansicht Untersuchungsgebiet Flurstück 2/21 (rot markiert).

Artschutzrechtliches Fazit

Bei der Begehung wurde ein altes Nest in der Hecke und Altbäume mit Höhlen festgestellt. Diese können von unterschiedlichen Wildtieren bewohnt sein. Für das Bauleitplanverfahren wird eine Brutvogelkartierung mit vier Untersuchungsterminen empfohlen. Hierbei sollten der Untersuchungsschwerpunkt im Mai liegen (1 Termin im April, 2 Termine im Mai und 1 Termin in der ersten Junihälfte), um insbesondere ggf. vorkommende, gefährdete Zugvogelarten als Brutvögel zu erfassen. Zudem sollte eine Kontrolle der Baumhöhle/n stattfinden. Derzeit stellen die Gehölzstrukturen im weiteren Zusammenhang keine geschlossene Struktur zum Biotopverbund dar, so dass eine Leitstruktur für Fledermäuse unwahrscheinlich ist. Die Gehölzstrukturen, teils Baum-Strauchhecke, stellen allerdings sicher ein Jagdhabitat für Fledermäuse dar und sollten bei Rodung durch Neupflanzung heimischer Gehölze auf dem Grundstück oder in räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden. Sollte die Baumhöhlenkontrolle einen Befund (z. B. Fledermauskot) ergeben, sind entsprechende Untersuchungen von Fledermäusen (Quartiersnutzung) zu ergänzen. Altgehölz mit einem Brusthöhendurchmesser von über 30 cm sollten wenn möglich erhalten bleiben. Falls größere Bäume gefällt werden müssen, wird empfohlen eine Ökologische Baubegleitung hinzuzuziehen, um zu prüfen ob geschützte holzbewohnende Käferarten oder höhlenbewohnende Fledermausarten betroffen sind. Gehölzmaßnahmen sind gem. § 39 BNatSchG zwischen Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

Hinweis: Laut abgerufenen ALKIS-Daten könnte es sich bereits um eine Fläche handeln, für die eine Wohnbaufläche bereits vorgesehen ist. Dies sollte überprüft werden.

Rinteln, 04.03.2025

gez. Marie Caffier und Christian Höppner

(patroVIT Ökologische Betriebsbegleitung & Landschaftsplanung GmbH)

Anhang – Fotodokumentation



Abbildung 3: Übersicht über die untersuchte Fläche von Süden Richtung Norden.



Abbildung 4: Dichte Heckenstrukturen auf westlicher Seite.



Abbildung 5: Altbaum mit Astloch.